



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-208

### Goya Onda, Unterstützung des Staats und der Gemeinden

---

Urheber:	Savary Daniel
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	16.09.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	16.09.2024
Antwort des Staatsrats:	18.11.2024

---

#### I. Anfrage

Das private Projekt eines Beckens, in dem eine künstliche Welle zum Surfen erzeugt wird, das Projekt Goya Onda in Morlon, wurde aufgegeben und aus dem kantonalen Richtplan (KantRP) gestrichen, nachdem das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens eine negative Stellungnahme dazu abgegeben hat. Das Projekt versties offensichtlich gegen die Grundsätze der Raumplanung, da es sich ausserhalb der Bauzone befand.

Vor einigen Wochen wurde in Hallbergmoos bei München der Wasserpark O2 Surftown MUC mit einer künstlichen Welle eröffnet, genauso wie sie in Morlon geplant war. Diese Anlage wurde von der Firma Endless surf entworfen, einer Tochtergesellschaft von Whitewater, einem internationalen Unternehmen, das in der Schaffung von Wasserattraktionen tätig ist. Ausserdem gibt es in der Nähe von Sitten bereits seit einigen Jahren eine ähnliche Anlage, die jedoch auf einer anderen Technologie basiert.

Es ist also klar, dass die Welle in Morlon aus technischer Sicht an sich nichts Innovatives war, da es sich um eine Anlage handelte, die von einem spezialisierten Unternehmen kanadischer Herkunft entwickelt wurde, das mittlerweile weltweit tätig ist. Darüber hinaus befindet sich O2 Surftown MUC in einem Gewerbegebiet in der Nähe des Münchner Flughafens, weit entfernt von natürlichen oder künstlichen Gewässern. Es handelt sich um ein Schwimmbecken, ganz wie das Projekt in Morlon, dessen Standort im Greyerzersee, im öffentlichen Gewässer, in der freien Natur ausserhalb der Bauzone keiner Notwendigkeit entspricht und somit auch keinen Zweck erfüllt, der einen Standort ausserhalb der Bauzone im Sinne des Bundesrechts erfordert.

Dennoch hat das private Projekt Goya Onda, das keine nennenswerte Innovation aufwies und eindeutig gegen das Bundesgesetz über die Raumplanung versties, verschiedene staatliche und halbstaatliche Hilfen erhalten.

Die für das Projekt Goya Onda erforderlichen Studien wurden vom Bund und vom Staat Freiburg je hälftig über die Neue Regionalpolitik (NRP) mit 25 000 Franken subventioniert. Die Projektpartner in diesem Rahmen waren Goya Onda SA, GESA SA, Groupe E AG, TPF Holding SA und der Verein Association Régionale de la Gruyère (ARG). Auf dem Abschlussblatt des NRP-Projekts

wird erwähnt, dass ein Projektblatt im KantRP mit der RUBD, den Stadtplanern und den Rechtsdiensten des Kantons erstellt wurde. Es scheint also, dass der Staat Freiburg dem Projekt Goya Onda zusätzlich zum NRP-Beitrag technische und rechtliche Unterstützung geleistet hat.

Ausserdem war ein Grossteil der Studien für das Projekt Goya Onda, insbesondere zum Wassermanagement, nur nötig, weil der Bau des Wellenbeckens im Greyerzersee Auswirkungen hat, die kompensiert werden müssen. Mit anderen Worten: Goya Onda sah lediglich eine Kompensation für die Beeinträchtigung vor, die das Projekt durch seine Ansiedlung in der Natur verursachen würde. O2 SurfTown MUC, das in einer Arbeitszone errichtet wurde, hat diese Probleme nicht. Mehr noch, die Anlage wird als weitgehend energieautark beschrieben, da das Technikgebäude mit einer grossflächigen Fotovoltaikanlage ausgestattet ist, was in Morlon offenbar nicht machbar war, vermutlich aufgrund von Landschaftsschutzaufgaben. Ausserdem ist das Verkehrsmanagement an der Landzunge von Morlon kein relevantes Thema, da es unabhängig von einem Grossprojekt und vorzugsweise in Koordination mit allen am See anliegenden Gemeinden behandelt werden kann. Wiederum scheint die Münchner Welle, die in der Nähe wichtiger Verkehrsachsen liegt, diese Probleme nicht zu kennen. Das Projekt Goya Onda war also nicht so vorbildlich wie angekündigt und kompensierte hauptsächlich nur seine eigenen ökologischen Auswirkungen. Zudem scheint es keine wichtigen Gründe für die finanzielle Unterstützung eines privaten Wasserparkprojekts gegeben zu haben, das aus ökologischer Sicht weder innovativ noch aussergewöhnlich war.

Laut der Zeitung «*La Liberté*» vom 9. September 2022 leistete Groupe E einen finanziellen Beitrag von 50 000 Franken an die Vorstudien des Projekts Goya Onda, während die TPF rund zwanzig Arbeitsstunden zu den Mobilitätsaspekten beitrugen. Sowohl Groupe E als auch die TPF sind Unternehmen, bei denen der Staat die Mehrheit des Kapitals hält.

Diese Hilfen scheinen daher ein verfassungsrechtliches Problem im Zusammenhang mit der Raumplanung darzustellen. Denn die Bundesverfassung und die Verfassung des Kantons Freiburg verpflichten den Staat, nach Treu und Glauben zu handeln (Art. 9 BV). Zudem schreibt Art. 46 BV Folgendes vor: «Die Kantone setzen das Bundesrecht nach Massgabe von Verfassung und Gesetz um» (Auszug aus dem Schreiben vom 16. Februar 2023 des Rechtsberaters der Initiative «*Sauvez les Laviaux*» an das ARE).

Im vorliegenden Fall scheint es verfassungswidrig, dass eine öffentliche Behörde die Entwicklung eines privaten Projekts unterstützt, dessen Standort offensichtlich im Widerspruch zur kantonalen und eidgenössischen Raumplanung steht. Erst recht verfassungswidrig erscheint es, wenn sich die öffentliche Hand als Förderer eines privaten Projekts betätigt, das offensichtlich gegen die Grundsätze der Raumplanung verstösst (Auszug aus dem gleichen Schreiben).

Der Zeitung «*La Liberté*» zufolge erhielt das Projekt Goya Onda auch eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 000 Franken von der GESA, einem Unternehmen, das sich im Besitz verschiedener Gemeinden und namentlich der Stadt Bulle befindet. Darüber hinaus war der ARG, ein Mehrzweckverband, dem alle Gemeinden des Greyerzbezirks angehören und der vom Oberamtmann präsiert wird, Partner von Goya Onda im Rahmen der NRP. Erneut wirft diese Unterstützung für ein privates Projekt, dessen Standort gegen die Grundsätze der Raumplanung verstösst, Fragen auf.

Laut der Zeitung «*La Liberté*» vom 12. September 2024 erforderte das Projekt Goya Onda schliesslich verschiedene Studien, deren Kosten sich auf 380 000 Franken beliefen. Die staatlichen und halbstaatlichen Beiträge würden also etwa ein Drittel dieses Betrags ausmachen.

Aufgrund dieser Darlegungen bitte ich den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf der Grundlage welcher Kriterien hat der Staat Freiburg das private Projekt Goya Onda unterstützt, das offensichtlich keine bedeutende Innovation darstellt?
2. Sind andere ähnliche Projekte ausserhalb der Bauzone auf diese Weise unterstützt worden oder könnten unterstützt werden?
  - a) Wenn ja, welche und warum?
3. Wie rechtfertigt der Staat Freiburg, dass er im spezifischen Rahmen der NRP und des KantRP auf ein privates Grossprojekt eintritt, das im öffentlichen Gewässer ausserhalb der Bauzone angesiedelt ist, dessen Zweck aber offensichtlich keinen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert?
4. Wie rechtfertigt der Staat Freiburg seine verschiedenen finanziellen, technischen und rechtlichen Hilfen zugunsten eines privaten Projekts, das offensichtlich gegen die Grundsätze der Raumplanung verstösst?
5. Wie rechtfertigt der Staat Freiburg die Finanzierung von Vorstudien für das private Projekt Goya Onda durch Unternehmen, an denen er die Mehrheit des Aktienkapitals hält, d.h. Groupe E und die TPF?
  - a) Ist diese Art der Finanzierung üblich und wenn ja, nach welchen Kriterien?
6. Auf der Grundlage welcher Kriterien hat der Staat Freiburg die Ansiedlung eines privaten Projekts im öffentlichen Gewässer zugelassen?
  - a) Welche Genehmigung war erforderlich und wie lauteten die Modalitäten?
7. Wie positioniert sich der Staat Freiburg, der als Garant für das gute Funktionieren der Gemeinden auftritt, in Bezug auf die Unterstützung, die ein Unternehmen in Gemeindebesitz wie die GESA oder ein Gemeindeverband wie der ARG für ein privates Projekt leistet, das offensichtlich gegen die Grundsätze der Raumplanung verstösst?
  - a) Ist es normal, dass die Ortsplanungskommission von Morlon anscheinend nicht vorab konsultiert wurde, bevor die ersten Schritte zur Unterstützung des Projekts Goya Onda durch die Gemeinde und den Kanton unternommen wurden?

## **II. Antwort des Staatsrats**

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass die Neue Regionalpolitik (NRP) eine wirtschaftliche Impulspolitik ist, die darauf abzielt, verschiedenartige Projekte zu unterstützen, die von experimentellen bis hin zu soliden Projekten reichen, mit dem Ziel, die Regionalentwicklung zu fördern. Sie ermöglicht es in bestimmten Fällen, ein gewisses Mass an Risiken einzugehen, um territoriale Innovationen zu fördern (Bundesgesetz über Regionalpolitik; SR 901.0).

So hat die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) am 19. Juni 2020 der Interessengemeinschaft GOYA ONDA 2020 einen A-fonds-perdu-Beitrag von 25 000 Franken im Rahmen der NRP gewährt. Das besagte Projekt trug den Titel «Entwicklung einer innovativen touristischen Attraktion am Greyerzersee – technische Studien für die Umsetzung des Projekts Goya Onda» und hatte zum Ziel, eine einzigartige Möglichkeit zur Schaffung eines Mehrwerts zu erforschen, um die Attraktivität einer Tourismusregion, in diesem Fall des Greyerzersees, zu stärken. Die geplanten Studien sollten die nötigen Elemente für die Einreichung eines Baubewilligungsgesuchs liefern.

Der Entscheid der VWBD erfolgte zum Zeitpunkt der Projektkonzeption, in der es darum ging, die Machbarkeit einer neuen, innovativen Touristenattraktion zu untersuchen, die es im Kanton noch nicht gibt.

Der Staatsrat betont, dass im Rahmen der NRP häufig Machbarkeitsstudien finanziert werden, insbesondere bei Projekten, die sich wie im vorliegenden Fall in einer frühen Phase wie der Konzeption und der ersten Bewilligungen befinden.

Im Fall des Projekts Goya Onda war die NRP nicht die einzige Finanzierungsquelle. Das Projekt beruhte auf einer Interessengemeinschaft, die als eine öffentlich-private Partnerschaft mit der Beteiligung mehrerer externer Partner auftrat. Es ist darauf hinzuweisen, dass die NRP keine isolierte direkte Unterstützung für ein Privatunternehmen gewährt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

*1. Auf der Grundlage welcher Kriterien hat der Staat Freiburg das private Projekt Goya Onda unterstützt, das offensichtlich keine bedeutende Innovation darstellt?*

Das Projekt Goya Onda zeichnete sich durch seinen innovativen Charakter aus und bot Surfbegeisterten ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis und eine kurze Reisezeit mit optimalen, wetterunabhängigen Bedingungen. Es zielte auch darauf ab, eine neue Aktivität am Ufer des Greyerzersees einzuführen und gleichzeitig die natürliche Umwelt durch eine rückbaubare Konstruktion zu respektieren. Der Zugang mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurde gefördert.

In wirtschaftlicher Hinsicht zielte das Projekt darauf ab, sich auf der globalen Bühne der Surfindustrie zu positionieren, einer Branche, die jährlich 22 Milliarden Franken erwirtschaftet und weltweit etwa 23 Millionen Surfer zählt. In der Schweiz wird die Zahl der Surfbegeisterten auf 50 000 geschätzt. Goya Onda wäre das erste Projekt gewesen, bei dem eine künstliche Welle in einem bestehenden See erzeugt worden wäre.

Die Träger des Projekts, d. h. die oben genannte Interessengemeinschaft, unterstützt von weiteren lokalen und regionalen Akteuren, glaubten also an das Potenzial des Projekts und seinen positiven touristischen und wirtschaftlichen Einfluss. Der Staat Freiburg leistete für dieses Projekt wie bereits erwähnt einen bescheidenen finanziellen Beitrag. Es ist in der Tat üblich, dass der Staat regionale Initiativen unterstützt, die von und für die betroffenen Wirtschaftsakteure entwickelt wurden. So herrschte beim Projekt Goya Onda weitgehend Einigkeit und die verschiedenen Interessen waren ausreichend berücksichtigt, was eine vertiefte Machbarkeitsprüfung des Projekts rechtfertigte.

*2. Sind andere ähnliche Projekte ausserhalb der Bauzone auf diese Weise unterstützt worden oder könnten unterstützt werden?*

*a) Wenn ja, welche und warum?*

Generell ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Relevanz und das Potenzial eines Projekts nur durch umfassende Studien beurteilt werden können. Ziel dieses Vorgehens ist es, ein Konzept zu bestätigen oder zu verwerfen, Bestehendes zu hinterfragen und letztlich Innovationen zu ermöglichen. Jedes Projekt muss jedoch eine Reihe von Schritten durchlaufen und strenge Verfahren beachten, bevor es umgesetzt werden kann. Die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze, Reglemente und Verfahren ist zwingend.

Kein anderes vergleichbares Projekt erhielt eine ähnliche Unterstützung. Dennoch behält sich der Staatsrat das Recht vor, jedes Projekt, das zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons beitragen könnte, zu prüfen und zu unterstützen.

3. *Wie rechtfertigt der Staat Freiburg, dass er im spezifischen Rahmen der NRP und des KantRP auf ein privates Grossprojekt eintritt, das im öffentlichen Gewässer ausserhalb der Bauzone angesiedelt ist, dessen Zweck aber offensichtlich keinen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert?*

Es wird auf die Einleitung und die Antwort auf die 2. Frage verwiesen.

4. *Wie rechtfertigt der Staat Freiburg seine verschiedenen finanziellen, technischen und rechtlichen Hilfen zugunsten eines privaten Projekts, das offensichtlich gegen die Grundsätze der Raumplanung verstösst?*

Wie einleitend und in Antwort auf die 2. Frage erwähnt, war das finanzielle Engagement des Staats im Rahmen des Projekts Goya Onda bescheiden und betrug etwa 13,5 % des Budgets für Phase 1. Was die technische und rechtliche Unterstützung betrifft, so behandelten die zuständigen staatlichen Stellen das Dossier wie üblich, indem sie das Projekt gleich bearbeiteten wie jedes andere Dossier auch. Keine darüber hinausgehenden Hilfen oder Mittel wurden für seine Bearbeitung eingesetzt.

5. *Wie rechtfertigt der Staat Freiburg die Finanzierung von Vorstudien für das private Projekt Goya Onda durch Unternehmen, an denen er die Mehrheit des Aktienkapitals hält, d.h. Groupe E und die TPF?*

a) *Ist diese Art der Finanzierung üblich und wenn ja, nach welchen Kriterien?*

Was die Groupe E, die TPF oder die kommunalen und regionalen Verbände betrifft, ist es üblich, dass bei Projekten von regionaler Bedeutung dem Projektträger ein Mindestmass an technischen Informationen weitergegeben wird, damit er sie in seine Studien aufnehmen kann. Es ist Sache der Unternehmen, von Fall zu Fall über den Grad ihrer Beteiligung am Projekt zu entscheiden.

6. *Auf der Grundlage welcher Kriterien hat der Staat Freiburg die Ansiedlung eines privaten Projekts im öffentlichen Gewässer zugelassen?*

a) *Welche Genehmigung war erforderlich und wie lauteten die Modalitäten?*

Wie bereits erläutert, und zwar in der Antwort vom 19. Juli 2022 auf die Anfrage [2022-CE-189](#) «Gehört das Projekt Goya Onda in Morlon mit künstlicher Welle und Hotelinfrastruktur wirklich in den kantonalen Richtplan (KantRP)?», geht es auf der Ebene der kantonalen Planung noch nicht darum, zu entscheiden, ob ein Projekt tatsächlich realisiert wird, sondern vielmehr darum, alle vorliegenden Einschränkungen zu identifizieren und den Weg zu definieren, um eine allfällige Umsetzung zu ermöglichen. In diesem Sinne gab es keine formelle Genehmigung.

7. *Wie positioniert sich der Staat Freiburg, der als Garant für das gute Funktionieren der Gemeinden auftritt, in Bezug auf die Unterstützung, die ein Unternehmen in Gemeindebesitz wie die GESA oder ein Gemeindeverband wie der ARG für ein privates Projekt leistet, das offensichtlich gegen die Grundsätze der Raumplanung verstösst?*

Es wird auf die Antwort auf die 5. Frage verwiesen.

a) *Ist es normal, dass die Ortsplanungskommission von Morlon anscheinend nicht vorab konsultiert wurde, bevor die ersten Schritte zur Unterstützung des Projekts Goya Onda durch die Gemeinde und den Kanton unternommen wurden?*

In Antwort auf die Frage 7a bekräftigt der Staatsrat, dass er sich an das in der Bundesverfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip hält und lehnt es ab, anstelle der Gemeinde Morlon Stellung zu beziehen. Es wird aber daran erinnert, dass die Gemeinde Morlon als vollwertiges Mitglied des ARG in diesen Prozess eingebunden war.